

04.09.2012

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Zusätzliche Belastungen für das Handwerk verhindern – Landesregierung muss sich für Änderungen bei der Fahrtenschreiberpflicht für LKW stark machen!**

### I. Ausgangslage:

In der Europäischen Union besteht bereits seit einigen Jahren für LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen eine Fahrtenschreiberpflicht. Für Handwerker existiert bislang die Ausnahmeregelung, dass LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 Tonnen keinen Fahrtenschreiber benötigen, wenn mit diesen lediglich Fahrten im Umkreis von 50 km um den Betriebsstandort herum getätigt, sie lediglich zum Materialtransport für die Berufsausübung genutzt und kein hauptberuflichen Fahrer eingesetzt werden.

Die EU-Kommission hat im vergangenen Jahr einen Entwurf zur Änderung der EU-Fahrtenschreiberverordnung vorgelegt. In erster Lesung hat das Europaparlament am 3. Juli 2012 den Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung verschiedener Änderungsanträge beschlossen. Drei Änderungen betreffen vor allem das Handwerk:

1. Die Fahrtenschreiberpflicht soll zukünftig bereits für alle Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen gelten.
2. Der Ausnahmeradius für Fahrzeuge des Handwerks soll auf 100 km um den Betriebsstandort herum erweitert werden.
3. Die bisherige 7,5 Tonnen-Grenze der Ausnahmeregelung für Handwerker entfällt komplett.

Die Erweiterung des Ausnahmeradius ist grundsätzlich zu begrüßen, wenngleich eine Erweiterung auf 150 km, wie seit Jahren vom ZDH gefordert, den Realitäten des deutschen Handwerks besser entspräche und sachgerechter wäre. Ebenso begrüßen wir den Wegfall der 7,5 Tonnen-Begrenzung.

Datum des Originals: 04.09.2012/Ausgegeben: 04.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Ausweitung des Gesamtgeltungsbereiches auf Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen führt jedoch dazu, dass die Gesamtzahl der zukünftig betroffenen Handwerker massiv zunimmt. Laut einer Erhebung des ZDH verfügen Handwerker im Bereich von 2,8 bis 3,5 Tonnen über doppelt so viele Fahrzeuge wie im gesamten Bereich über 3,5 Tonnen. Für diese Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 Tonnen bedeutet die Änderung, dass für sie bei nur einmaligem Überschreiten der 100 km-Grenze bereits eine Fahrtenschreiberpflicht bestehen würde.

Neben den Einbau- und Wartungskosten kommt auf viele Betriebe durch die Änderung ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu. Es kann nicht im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen sein, die hier ansässigen Handwerksbetriebe zusätzlich und vor allem unnötig zu belasten.

## **II. Der Landtag beschließt:**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen des weiteren Beratungsverfahrens zwischen Rat, Kommission und Parlament dafür einzusetzen, die vom EU-Parlament vorgenommene Tonnenreduzierung für alle Fahrzeuge auf 2,8 Tonnen rückgängig zu machen.
2. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, sich im Rahmen des weiteren Beratungsverfahrens für eine weitere Ausweitung des Ausnahmeradius auf 150 km einzusetzen.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Josef Hovenjürgen

und Fraktion